

Barrierefreies Lesen

Sandra Hermann

Zusammenfassung: Das Erlernen des Lesens hängt davon ab, in welchem Umfang Wissen erworben werden kann. Um Menschen mit Behinderungen beim Aufbau von Lesekompetenzen unterstützen zu können, sind mitunter Kenntnisse über verschiedene Behinderungsarten und Krankheitsbilder, rechtliche Rahmenbedingungen, bauliche und technische Gegebenheiten, Kommunikation, Bildung, Wissensvermittlung usw. erforderlich. In meinem Beitrag möchte ich mich folgenden Fragen widmen:

- Wie lesen Menschen mit Behinderungen?
- In welcher Form steht der für sie nutzbare Lesestoff zur Verfügung?
- Welche Angebote brauchen sie für einen selbständigen Zugang?

Schlagworte: Barrierefreiheit, Behinderung, Lesen, Bildung

Accessible Reading

Abstract: Learning to read depends on the extent to which knowledge can be acquired. In order to be able to support people with disabilities in building reading skills, knowledge about different types of disabilities and medical conditions, legal framework, structural and technical conditions, communication, education, knowledge transfer, etc. is sometimes required. In my contribution I would like to address the following questions:

- How do people with disabilities read?
- In what form is the reading material available that they can use?
- Which offers do they need for independent access?

Keywords: accessibility, disability, reading, education

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v76i1.7887>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

1. Einleitung

Ich arbeite ehrenamtlich in einer öffentlichen Bücherei. Regelmäßig kommt eine blinde Leserin in Begleitung ihrer Assistentin und durchforstet unsere Hörbücher. Im Laufe der Zeit hat sie sich die meisten schon einmal ausgeliehen, sodass sie sich stets freut, wenn wir etwas Neues im Angebot haben.

Unlängst kam erstmalig ein Herr im Rollstuhl, um sich in der Bücherei umzusehen. Da wir einen Behindertenparkplatz vor der Tür haben und man schwellenlos in die Bücherei kommt, gelangte er ungehindert in das Gebäude. Innen sind jedoch die Regale so eng gestellt, dass er nicht durch die Gänge fahren konnte. Besagter Herr löste sich trotzdem einen Leserausweis. Die Räumlichkeiten der Bücherei sind zwar für ihn nicht nutzbar, doch gleichzeitig mit dem Leserausweis erhielt er einen Zugang zur einer E-Book-Plattform, sodass er sich nun ohne fremde Hilfe seinen gewünschten Lesestoff aussuchen kann.

Diese und ähnliche Begebenheiten haben mich zum Thema meines Aufsatzes geführt: Wie lesen Menschen mit Behinderungen? Was lesen sie? In welcher Form ist der für sie nutzbare Lesestoff verfügbar? Welche Angebote brauchen Sie für einen selbständigen Zugang?

2. Definitionen

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können.“ Mit dieser Definition beginnt das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, das am 13. Dezember 2006 von der UN-Generalversammlung beschlossen worden und in Österreich am 26. Oktober 2008 in Kraft getreten ist.

Sie ist eine von vielen Definitionen für den Begriff „Behinderung“, die alle im Grunde genommen eines aussagen: Behinderung ist keine Eigenschaft eines Menschen – Behinderung ist das Vorhandensein von Barrieren, die einen Menschen langfristig an einer üblichen und alltäglichen Lebensführung hindern. „Behindert ist man nicht, behindert wird man.“ (Quelle: <https://www.bizeps.or.at/behindert-ist-man-nicht-behindert-wird-man/>)

Was versteht man unter einer Barriere, im Speziellen einer Barriere beim Lesen? Der Duden beschreibt das Lesen als „etwas Geschriebenes, einen Text mit den Augen und dem Verstand erfassen“. Bekommt ein blinder Mensch im Restaurant eine Speisekarte, ist die Barriere sofort ersichtlich: diesen Text kann er ohne Hilfe nicht lesen. Vor demselben Problem steht jedoch auch jeder Urlaubsgast, der eine Speisekarte in einer fremden Sprache lesen soll, deren er nicht mächtig ist.

Barrierefreiheit bedeutet, dass Informationen, Gegenstände, Gebäude, Kommunikationsmittel etc., von jedem Menschen uneingeschränkt genutzt werden können – und zwar unabhängig davon, ob er sehen kann, wie gebildet er ist oder aus welchem Land er kommt. Barrieren beim Lesen haben aber auch Menschen, die auf den ersten Blick nicht behindert zu sein scheinen: Menschen, die das Lesen nie richtig erlernen konnten bzw. durften, unsere Sprache nicht sprechen bzw. unsere Schrift nicht kennen oder eine Lern- bzw. Leseschwäche haben.

3. Menschen mit Sinnesbehinderungen

Bereits Aristoteles beschrieb die fünf Sinne des Menschen: hören, riechen, schmecken, sehen und tasten. Zu den Sinnesbehinderungen zählen beispielsweise Sehbeeinträchtigung/Blindheit, Schwerhörigkeit/Gehörlosigkeit oder Hör-Seh-Behinderung/Taubblindheit, auf die ich in der Folge näher eingehen möchte.

3.1 Sehbeeinträchtigung/Blindheit

Menschen, die sehbeeinträchtigt oder blind sind, lesen in einer eigens für sie entwickelten Schrift: der sogenannten Blinden- oder Brailleschrift. Sie wurde nach ihrem Erfinder Louis Braille benannt und ist heute als Standardschrift für blinde Menschen weltweit verbreitet. Der Franzose Braille (1809–1852) erblindete im Alter von drei Jahren und besuchte eine Blindenschule in Paris. Mit Hilfe einer speziellen Schrift, der Nachtschrift, lernte er lesen und schreiben. Da diese Schrift jedoch kompliziert zu nutzen war, entwickelte er sie weiter und erfand 1825 die Brailleschrift.

Die Brailleschrift ist eine Punktschrift. Jedes einzelne Zeichen (Buchstabe, Zahl oder Satzzeichen) besteht aus einem bestimmten Muster von Punkten, die erhaben ins Papier geprägt werden. Durch das

Ertasten der Punktekombination mit den Fingerspitzen kann ein Text mit etwas Übung gut gelesen werden. Auch Noten lassen sich mittels Brailleschrift darstellen.

Neben den Punktschriften wie der Brailleschrift oder der bereits erwähnten Nachtschrift gibt es auch Reliefschriften. Diese versuchen, die lateinischen Buchstaben des Alphabets nachzubilden und fühlbar zu machen.

Besonders erwähnen möchte ich die Fakoósschrift, die 2006 von Alexander Fakoó entwickelt wurde. Diese Schrift ist ebenfalls eine Punktschrift, die als erhabene Schwarzschrift gedruckt wird. Sie kann daher von blinden und sehenden Menschen gelesen werden. Menschen mit schwindender Sehkraft erhalten dadurch die Möglichkeit, das Lesen mit den Fingern unter Zuhilfenahme ihres noch vorhandenen Augenlichtes zu üben.

Schriften für blinde Menschen werden heutzutage auch im Alltag immer öfter eingesetzt. So sind etwa Medikamentenverpackungen oder Druckknöpfe im Aufzug vermehrt in Blindenschrift beschriftet. Technische Hilfsmittel wie Computer, Tablets oder Mobiltelefone erleichtern blinden und sehbehinderten Menschen den Zugang zu Wissen und Information. Mit Hilfe einer speziellen Software, eines sogenannten Screenreaders, werden am Bildschirm ersichtliche Textinformationen entweder akustisch über eine Sprachausgabe oder taktil über eine Braillezeile ausgegeben. Unter der Voraussetzung, dass Internetseiten, E-Mails, Texte usw. für Screenreader lesbar gestaltet sind, können sehbehinderte oder blinde Menschen ihren Computer oder ihr Handy selbständig nutzen.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung barrierefreier Inhalte im Web ist im Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG), das für den Bund gilt, und im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGstG), gültig für den öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich, sowie in verschiedenen Ländergesetzen (z.B. NÖ Antidiskriminierungsgesetz) verankert. Daneben gibt es eine rechtlich nicht verbindliche Richtlinie der internationalen Vereinigung World Wide Web Consortium (W3C), die Hilfestellung bei der barrierefreien Gestaltung von Webseiten bietet. Unternehmen und Organisationen, die diese Richtlinien umsetzen, können nach einer Prüfung durch unabhängige Fachleute ein „Zertifikat für Barrierefreiheit im Web“ der Österreichischen Computer Gesellschaft (ÖCG) erhalten.

3.2 Schwerhörigkeit/Gehörlosigkeit

Gehörlose oder schwerhörige Menschen sind auf das Sehen angewiesen und beziehen ihre Information aus visuellen Medien. Um gesprochene Sprache visuell zugänglich zu machen, ist entweder eine Verdolmetschung in eine für sie verständliche Sprache (Gebärdensprache) oder eine Verschriftlichung erforderlich.

Menschen, die von Geburt oder früher Kindheit an gehörlos sind, wachsen auf, ohne die mündliche Sprache zu hören. Gehörlose Kinder werden in der Schule in Lautsprache unterrichtet und müssen ihrer Lehrperson von den Lippen ablesen, wobei etwa 70 % der Information verloren gehen. Die Muttersprache von gehörlosen Menschen ist die Gebärdensprache, die jedoch eine völlig andere Grammatik als gesprochene Sprache hat. Das Erlernen der Laut- und Schriftsprache kommt für gehörlose Menschen dem Erlernen einer Fremdsprache gleich. Demzufolge haben viele gehörlose SchulabgängerInnen einen eingeschränkten Wortschatz und Schwierigkeiten beim sinnerfassenden Lesen.

Für gehörlose Menschen sind vielfach Texte in leicht verständlicher Sprache von Interesse, die klar und einfach aufgebaut sind und keine Abkürzungen und Fremdwörter enthalten. Der Begriff der „Leichten Sprache“ bzw. des „Leichtes Lesens“ wird im weiteren Verlauf dieses Aufsatzes noch ausführlicher erläutert.

Bei audiovisuellen Medien nutzen gehörlose oder schwerhörige Menschen eine Untertitelung, die sich jedoch von der Untertitelung für hörende Menschen vielfach unterscheidet. Beispielsweise ist die Lesegeschwindigkeit der ZuseherInnen ausschlaggebend, da diese in der Lage sein sollten, den Untertitel innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit vollständig lesen zu können. Die Untertitelung sollte in klarer Sprache mit kurzen Sätzen und sorgfältiger Interpunktion verfasst sein.

Im Jahre 2010 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das den Österreichischen Rundfunk (ORF) dazu verpflichtet, Fernsehsendungen für gehörlose und schwerhörige Menschen zugänglich zu gestalten. Aufgrund der begrenzten technischen und finanziellen Möglichkeiten kann die Untertitelung des Fernsehprogrammes derzeit jedoch nur in Etappen erfolgen. Das bereits bestehende Angebot umfasst beispielsweise Nachrichtensendungen („Zeit im Bild“, Übertragung von großen Sport-Ereignissen), Service- und Informationssendungen („Orientierung“, „kreuz und quer“, Service-Magazine), österreichische Film- und Serien-

produktionen oder auch Sondersendungen (Wahlberichterstattung, Parlamentsübertragungen).

3.3 Hör-Seh-Behinderung/Taubblindheit

Hör-Seh-behinderte oder taubblinde Menschen lesen mit ihrem Tastsinn. Je nach Schwere ihrer Beeinträchtigung können sie Kommunikationssysteme nutzen, die blinden oder gehörlosen Personen zur Verfügung stehen. Für Menschen mit einem Rest an Sehvermögen ist es etwa möglich, Gebärdensprache taktil wahrzunehmen. Die bereits erwähnten Blindenschriften sind für taubblinde Menschen ebenfalls lesbar.

Ein speziell für Taubblinde entwickeltes Tast-Alphabet ist das Lorm-Alphabet. Es wurde 1881 von Hieronymus Lorm (1821–1902), der erst erlaubte und danach erblindete, aus eigener Betroffenheit heraus erfunden. Das Lormen erfolgt durch Tasten auf der Handinnenfläche, wobei die einzelnen Finger und unterschiedlichen Handpartien bestimmten Buchstaben zugeordnet sind.

Als tastbares Buchstabiersystem ist weiters das sogenannte Fingeralphabet in Gebrauch. Es dient vor allem gehörlosen Menschen zum Buchstabieren von Fremdwörtern und Namen. Durch „Daktylieren“ (= das Erkennen des gezeigten Buchstabens durch das Abfühlen der entsprechenden Fingerstellung) kann dieses System auch von Seh-Hör-behinderten bzw. taubblinden Menschen verwendet werden.

4. Menschen mit intellektueller Behinderung

„Menschen mit einer intellektuellen Behinderung (ID) haben deutlich unterdurchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten, die seit der Geburt oder frühen Kindheit bestehen. Sie sind nur eingeschränkt fähig, die normalen Alltagsaufgaben zu bewältigen.“ (Quelle: <https://www.msmanuals.com/de/heim/gesundheitsprobleme-von-kindern/lern-und-entwicklungsst%C3%B6rungen/intellektuelle-behinderung>)

Ob bzw. wie Menschen mit intellektueller Behinderung das Lesen erlernen, hängt von der Art und vom Grad ihrer Beeinträchtigung ab. Meist ist es für sie vorrangig, Bilder, Schilder oder Hinweistafeln lesen zu können, um sich auf dem Bahnhof, im Supermarkt oder im Straßenverkehr zurechtzufinden. Daneben ist es auch wichtig, den eigenen Namen schreiben zu können.

Vor Beginn des Leseunterrichtes sollte festgestellt werden, ob und inwieweit Kinder mit intellektueller Behinderung fähig sind, Laute, Silben, Wörter und Sätze zu begreifen und zu bilden. Somit können für jedes Kind individuelle Fördermaßnahmen entwickelt werden. Vielfach werden Sprachfördermaterialien, Bilder und Symbole, einheitliche Schriftarten, das Verwenden von Gebärden oder auch das Vorlesen eingesetzt, um die Motivation zum Lesen(lernen) zu erhöhen. Vor allem die Verwendung von modernen Medien (SMS, E-Mails, Internet) spornt intellektuell behinderte Menschen an, besser lesen und schreiben zu lernen. Das Erlernte wird durch verschiedenste Übungen, Spiele und Tätigkeiten (Buchstaben kneten, ausmalen, ertasten usw.) vertieft.

Eine Art „unsichtbare Behinderung“ stellt die Legasthenie dar, auch Dyslexie oder Wortblindheit genannt. Darunter versteht man eine entwicklungsbedingte Schwäche beim Erlernen des Lesens und Schreibens. Kinder mit Legasthenie verfügen im Allgemeinen über ein gutes Leistungsvermögen, altersentsprechende motorische Fähigkeiten und eine normale Intelligenz. Bereits zu Beginn des Leseunterrichtes fallen jedoch mangelhafte Fortschritte auf, die sich nach und nach auch auf andere Schulfächer ausdehnen. Besonders beim Erlernen von Fremdsprachen treten massive Probleme auf.

Legasthenie kann nicht geheilt, sondern nur kompensiert werden. Für die Behandlung ist eine genaue Diagnostik wesentlich, die die Grundlage für eine weitere zielgerichtete Förderung bildet. Dabei ist es wichtig, sowohl Fachleute (ErgotherapeutInnen, LogopädInnen, SprachheilpädagogInnen etc.) als auch das Umfeld des betroffenen Kindes (Familie, Freunde, LehrerInnen, BetreuerInnen etc.) mit einzubeziehen.

Menschen mit Leseschwächen sind darauf angewiesen, dass Informationen leicht zugänglich und in einer für sie verständlichen Sprache formuliert sind. Dies betrifft vor allem Texte des täglichen Alltags, beispielsweise eine Wahlinformation oder ein Beipackzettel zu einem Medikament. Texte in einfacher Sprache bauen auf dem Wortschatz ihrer LeserInnen auf und werden in drei Stufen eingeteilt: B1 (leicht verständlich), A2 (noch leichter verständlich) und A1 (am leichtesten verständlich). Verwendet wird Alltagssprache in leicht verständlichen Worten, formuliert in kurzen Sätzen, ohne Fremdwörter, Abkürzungen oder Sonderzeichen. Lange und unverständliche Wörter werden durch Bindestriche getrennt oder umschrieben. Auch Absätze werden kurz

gehalten; die LeserInnen werden mittels direkter Anrede angesprochen. Der Text ist gut strukturiert; Bilder sollten sich dem jeweiligen Text eindeutig zuordnen lassen.

Informationen in leichter Sprache können auch von anderen Zielgruppen gut gelesen und verstanden werden, so etwa von Menschen mit anderer Muttersprache, Menschen mit niedrigem Bildungsniveau oder (wie bereits erwähnt) gehörlosen Menschen. Aber auch Menschen mit hoher Lesekompetenz greifen zu Texten in einfacher Sprache, um sich einen ersten raschen Überblick zu einem Thema zu verschaffen, ohne komplizierte Erklärungen lesen zu müssen.

Seit 2006 müssen gemäß dem Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BGStG) Information und Kommunikation barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft auch die dazu gehörigen Technologien und gilt für den öffentlichen und privaten Bereich. Mittlerweile gibt es bereits einige Angebote, die in leichter Sprache verfasst sind, wie zum Beispiel die Tiroler Zeitschrift „einfach informiert“, die Zeitschrift „Lesenswert“ der Lebenshilfe Kärnten, Nachrichten in leichter Sprache auf Radio Wien oder im ORF Teletext usw.

5. Menschen mit körperlichen Behinderungen

Menschen mit körperlichen Behinderungen stoßen oftmals auf bauliche Barrieren, die ihnen den Zugang zu Lesestoff erschweren. Nicht nur fehlende Personenlifte oder Rampen, auch schwer zu öffnende Eingangstüren, ungeeignete WC-Anlagen, zu schmale Türen, zu hohe Empfangstheken oder nicht erreichbare Bücherregale können Barrieren sein. Sind beispielsweise Buchhandlungen, Lesesäle, Veranstaltungsräume etc. für Menschen mit Behinderungen nicht oder nur mit fremder Hilfe zugänglich, kann es sich möglicherweise um eine Diskriminierung nach dem bereits erwähnten BGStG handeln. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sogar eine Schadenersatzforderung eingebracht werden.

Bauliche Barrieren lassen sich oftmals schon in der Planungsphase vermeiden. 2007 wurden vom Österreichischen Institut für Bautechnik Richtlinien erstellt, welche bautechnische Vorschriften zum Thema Barrierefreiheit enthalten. Diese und weitere Bestimmungen über das barrierefreie Bauen finden sich in den Baunormen (Bauordnungen

und dazugehörigen Verordnungen) der einzelnen Bundesländer. Somit können beim Errichten von Neubauten oder Umbau bzw. einer Generalsanierung von Altbauten barrierefreie Maßnahmen (unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit) gesetzlich vorgeschrieben sein.

Eine Möglichkeit, bauliche Barrieren zu umgehen, bietet das Lesen von E-Papers und E-Books. Ein E-Book ist ein elektronisches Buch, das über einen Bildschirm (Computer, Smartphone, Tablet, Handy, E-Book-Reader etc.) gelesen werden kann. Mittels Erwerb einer Nutzungslizenz kann das gewünschte Buch über das Internet heruntergeladen werden und steht so an jedem Ort und zu jeder Zeit zur Verfügung. Die ersten E-Books gab es Ende der 1990er Jahre, 2004 kam der erste E-Book-Reader auf den Markt, 2007 begann der Siegeszug des Kindle E-Book-Readers. Besonders für Personen mit Muskelschwächen oder motorischen Einschränkungen sind E-Books leichter zu handhaben als schwere Bücher, die umgeblättert werden müssen.

6. Spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen in Österreich

In den letzten Jahrzehnten wuchs in der Gesellschaft die Sensibilisierung für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Es werden immer mehr Veranstaltungen, Programme und Möglichkeiten zum barrierefreien Lesen angeboten, von denen ich drei herausgreifen und näher beschreiben möchte: die Buchhandlung AUDIAMO in Wien, die Ludothek der Studienbibliothek der Pädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark sowie der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in Graz und die Online-Plattform noe-book.at.

Die Buchhandlung AUDIAMO (gegründet 2007) hat sich auf Hörbücher und Hörspiele spezialisiert und spricht daher sehbehinderte und blinde Personen oder Menschen mit Leseschwächen besonders an. Hörbücher sind „gesprochene Bücher“; der Text wird vorgelesen und auf eine CD oder ein anderes Speichermedium gesprochen. Davon zu unterscheiden ist das Hörspiel, bei dem der Text mit verteilten Rollen gelesen und mit Musik oder Geräuschen untermalt wird.

Das Angebot der Hörbuchhandlung umfasst Belletristik, Sachbücher, Kinderbücher und mehr. Auf dem Hörspiel-Sektor findet man zahlreiche Serien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es sind nicht

nur Bücher in deutscher Sprache verfügbar, sondern auch in Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch und vereinzelt sogar in Russisch. Im „Hörbuch-Café“ kann man bei Kaffee und Kuchen Lesungen oder Themenabende besuchen oder in aktuellen Hörbüchern stöbern.

Die Ludothek der Studienbibliothek der Pädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark und der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in Graz (eröffnet im Jahre 2000) ist eine Spielesammlung, deren Angebot sich besonders an Menschen mit Lese-Rechtschreibschwächen richtet. Durch spielerisches Lernen soll es ermöglicht werden, Barrieren beim Lesen abzubauen, die Motivation zum Lesen zu heben und bereits Erlerntes zu festigen bzw. auszubauen. Die in der Ludothek vorhandenen Spiele können von den BenutzerInnen aber nicht entlehnt, sondern nur vor Ort ausprobiert und genutzt werden: daraus ergibt sich der Vorteil, dass die Spiele stets für alle BesucherInnen zugänglich sind. Neben Buchstaben-, Lese- und Rechenspielen sowie Spielen aus dem Unterhaltungssektor befinden sich auch reich illustrierte Kinder- und Jugendbücher im Bestand der Ludothek.

Auf der Online-Plattform noe-book.at, die 2013 ins Leben gerufen wurde, werden digitale Medien (E-Books, E-Papers, E-Audios und E-Videos) zur Verfügung gestellt. Weiters gibt es die Möglichkeit, mittels E-Learning die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Deutsch zu erlernen. Voraussetzung für die Nutzung dieser Plattform ist ein Nuterausweis entweder einer öffentlichen Bibliothek in Niederösterreich oder der Niederösterreichischen Landesbibliothek. Geboten werden Kinder- und Jugendbücher, Sachbücher, Belletristik, Musik und Lernmaterialien. Das Angebot wird monatlich ergänzt; Medienwünsche können in den teilnehmenden Bibliotheken hinterlegt werden. Zusätzlich wird auf einer Übersichtskarte ausgewiesen, welche Bibliotheken in Niederösterreich barrierefrei zugänglich sind.

7. Eigene Beurteilung und Ausblick

Das Thema Barrierefreies Lesen ist ein sehr komplexes Thema, das Kenntnisse über verschiedene Behinderungsarten und Krankheitsbilder, rechtliche Rahmenbedingungen, bauliche und technische Gegebenheiten, Kommunikation, Bildung, Wissensvermittlung usw. voraussetzt. Meinem persönlichen Empfinden nach sind gerade in den

letzten 20 Jahren vermehrte Bemühungen um Barrierefreiheit (und zwar nicht nur in Bezug auf das Lesen) erkennbar, die auch zu deutlich merklichen Verbesserungen für die Lebenssituation von Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen geführt haben. Trotzdem stehen Menschen mit Behinderungen derzeit noch vor vielen ungelösten Problemen, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt.

Die Fähigkeiten, lesen und schreiben zu können, sind wesentlich für all unsere Lebensbereiche. Jeder Mensch, der nicht oder nur mangelhaft lesen und schreiben kann, ist bei der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft schwer beeinträchtigt. Barrierefreies Lesen beschränkt sich daher nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, sondern ist eine Notwendigkeit, die **alle Menschen betrifft!**

Sandra Hermann
NÖ Landesbibliothek
sandra.hermann@noel.gv.at

Literatur

Adam, Birgit: Das Buch der Blindenschrift, Marixverlag, Wiesbaden, 2009. **Barrierefreie Bibliothek** – Hürden abbauen, LeserInnen gewinnen (Büchereiperspektiven, Fachzeitschrift des Büchereiverbandes Österreich, 2/17). **Barrierefreie Kommunikation** – leicht verständliche Texte und barrierefreie Informationen, https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/WKO_Broschuere-Barriererefreie-Kommunikation.pdf. **Barrierefreies Bauen**, https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/bauen/1.html. **Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich**, Orientierungs- und Mobilitätstraining, Lebenspraktische Fertigkeiten, <https://www.blindenverband.at/de/information/mobilitaetundhilfsmittel>. **Day**, John Michael (Hg.): Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen für Gehörlose (IFLA Professional Reports, Nr. 66), IFLA Headquarters, The Hague, 1991. **Deutsches Taubblindwerk**, <https://www.taubblindenwerk.de/ueber-uns/kommunikation/>. **Furtlehner**, Constanza: Ludothek der Studienbibliotheken der Pädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark und der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in Graz – Projektarbeit, Graz, 2000. **Gesetzliche Verpflichtung** zur barrierefreien Gestaltung von Webseiten und mobilen Anwendungen: Was haben Unternehmen zu beachten?, <https://www.wko.at/branchen/information-consulting/werbung-marktkommunikation/barrierefreie-websites.html>. **Kischkel**, Julia: Das E-Book in der Buchkultur – Eindrücke aus dem aktuellen Lese- und Nutzungsverhalten, Schibri-Verlag, Berlin, 2015. **noe-book.at**, <https://noe-book.onleihe.com/noe-book/>. **Schäfer**, Holger: Lesen und Schreiben im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 2009, <http://bidok.uibk.ac.at/library/schaeferlesen.html>. **Schwark**, Rita: Stichwort Legasthenie, Heyne Verlag, München, 1999. **Serdar**, Slavica: Stand der Untertitlung für Gehörlose und Hörgeschädigte in Österreich, Diplomarbeit, Graz, 2012. **Übereinkommen** über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>.